



An die Landratsämter in Baden-Württemberg

Rundschreiben

Nr.: 2106/2023

Herr Kuschel

Telefon 0711 / 224 62-47

Telefax: 0711 / 224 62-23

E-Mail: kuschel@landkreistag-bw.de

Az: 115.00; 797.70 Ku/HM

Stuttgart, den 3. November 2023

Überführung des JugendticketBW in das Deutschlandticket (Deutschlandticket JugendBW) - Schreiben des VM vom 31. Oktober 2023

1 Anlage

Sehr geehrte Damen und Herren,

das JugendticketBW soll zum 1. Dezember 2023 in das Deutschlandticket übergehen und dann unter neuem Namen Deutschlandticket JugendBW firmieren. Aktuell arbeiten alle Aufgabenträger und Verbünde daran, den Übergang zu gewährleisten und insoweit auch den jeweiligen Vertrieb umzustellen.

Neben der praktischen Umsetzung gibt es bekanntermaßen noch Klärungsbedarf in Rechts- und Finanzierungsfragen. Vor diesem Hintergrund hatte der Landkreistag nochmals um Klarstellungen von Landesseite geben, woraufhin uns heute das in der **Anlage** beigefügte Schreiben des Ministeriums für Verkehr (VM) vom 31. Oktober 2023 erreicht hat. Hier wird auf die noch zu erlassende Förderrichtlinie des VM sowie die notwendige Antragstellung durch die Aufgabenträger hingewiesen, was gegenüber den Land- und Stadtkreisen landesseitig den notwendigen Förderanteil und gegenüber den beauftragten Verkehrsunternehmen die notwendige Liquidität sicherstellt. Das VM betont zudem auch nochmals die Zulässigkeit einer zusätzlichen Rabattierung über den regulären Preis des Deutschlandtickets und die damit im Zusammenhang stehende Regelung einer längeren Abo-Bindungszeit.

Mit dem Übergang sind bekanntermaßen auch Risiken verbunden, die maßgeblich aus der unsicheren Finanzierung des Deutschlandtickets resultieren. Aus diesem Grund haben sich Landkreistag und Städtetag mit dem VM über die Rahmenbedingungen der Einführung des Deutschlandtickets JugendBW in einer Gemeinsamen Erklärung (vgl. Rundschreiben Nr. 1467/2023 vom 7. August 2023) verständigt. Mit der hier enthaltenen Absichtserklärung, das Deutschlandticket einschließlich des Deutschlandtickets JugendBW landesgesetzlich zu verankern, geht das VM auch

nochmals über den diesbezüglichen Prüfauftrag im Schreiben vom 14. April 2023 (vgl. Rundschreiben Nr. 814/2023 vom 28. April 2023) hinaus. Die gemeinsame Erklärung, die im Hinblick auf die Risiken in Sachen Finanzierung entsprechende Regelungen und Absprachen vorsieht, stellt für die kommunale Seite aktuell auch die notwendige Sicherheit dar, um die Einführung des Deutschlandtickets JugendBW mitzugehen.

Auch im aktuellen Schreiben des VM wird die Absicherung durch das Land nochmals wiederholt und konkret für den Fall formuliert, dass eine Zusage des Bundes zur Übernahme der Mehrkosten in 2023 nicht mehr erfolgt:

„Wie Sie wissen, hat der Bund sich – im Gegensatz zu den Ländern – bislang nicht dazu bekannt, für das Deutschlandticket über das Jahr 2023 hinaus Mehrkosten im Rahmen einer Nachschusspflicht zu übernehmen. Die Länder werden diesbezüglich den Druck auf den Bund weiter aufrecht halten, damit dieser seiner Finanzierungsverantwortung dauerhaft gerecht wird. Die bereits mit Schreiben vom 14. April 2023 von Minister Hermann gegenüber den kommunalen Landesverbänden gemachte und in unserer Gemeinsamen Erklärung erneuerte Aussage, dass Aufgabenträgern, Verkehrsverbänden und Unternehmen kein Schaden aus dem Ausgleich von Mindereinnahmen entstehen wird, gilt weiterhin. Dies gilt insbesondere auch für das Jahr 2024 und auch in dem Fall, dass eine Zusage zur Übernahme von Mehrkosten durch den Bund ab 2024 in diesem Jahr nicht mehr vorliegt.“

Damit wird nochmals deutlich gemacht, dass die dauerhafte Finanzierungsverantwortung des Deutschlandtickets bei Bund und Ländern und nicht in kommunaler Verantwortung liegt. Weiter betont das VM, dass etwaige Mehrkosten auch ab dem Jahr 2024 von Bund und Ländern zu tragen sind.

Weitere Einzelheiten sind dem beigefügten Schreiben des VM vom 31. Oktober 2023 zu entnehmen.

Wir bitten um Kenntnisnahme und werden Sie weiter auf dem Laufenden halten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Nathalie Münz



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR VERKEHR
DER AMTSCHEF

LANDKREISTAG
BADEN-WÜRTTEMBERG

Eing.: 03. Nov. 2023

Ministerium für Verkehr • Postfach 10 34 52 • 70029 Stuttgart

Stuttgart 31.10.2023

Telefon +49 711 89686-3500

Geschäftszeichen VM3-3894-403/7

(Bitte bei Antwort angeben)

Landkreistag Baden-Württemberg e. V.
Panoramastraße 37
70174 Stuttgart

 Ablösung des JugendticketBW durch das Deutschlandticket JugendBW

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemeinsam haben unsere Häuser Anfang September die Gemeinsame Erklärung von Verkehrsministerium, Landkreistag und Städtetag zur Einführung eines rabattierten Deutschlandtickets zum 1. Dezember 2023 unterzeichnet. Für die konstruktive Zusammenarbeit bis zu diesem Punkt danke ich Ihnen herzlich. Zugleich ist uns allen bewusst, dass die Umsetzung noch mit Unwägbarkeiten und Herausforderungen verbunden ist.

Das Deutschlandticket JugendBW wird – ebenso wie das JugendticketBW – bis zur geplanten Überführung in eine gesetzliche Regelung Ende 2025 durch ein Förderprogramm des Landes Baden-Württemberg finanziert. Das Deutschlandticket JugendBW soll ab 2024 in die Richtlinie für das Deutschlandticket integriert werden. Für den Dezember 2023 wird es eine kompakte eigene Richtlinie geben. Die Förderrichtlinie des Landes Baden-Württemberg wird alle wesentlichen – von Land, kommunalen Aufga-

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten nach der DSGVO finden sich auf der Internetseite des Ministeriums für Verkehr unter „Service“ / „Datenschutz“. Auf Wunsch werden diese Informationen in Papierform versandt.

Dorotheenstr. 8 • 70173 Stuttgart (VVS: Charlottenplatz) • Behindertengerechte Parkplätze vorhanden
Telefon +49 711 89686-0 • Telefax +49 711 89686-9020 • E-Mail poststelle@vm.bwl.de • de-mail-poststelle@vm.bwl.de
www.vm.baden-wuerttemberg.de • www.service-bw.de

beträgern und Branche vereinbaren – Bedingungen des Deutschlandticket JugendBW regeln. Hierzu zählen die in diesem Schreiben erläuterten, aber auch viele weitere Regelungspunkte. Mit Antragstellung sind die Aufgabenträger daher verpflichtet, die in der Richtlinie formulierten Bedingungen einzuhalten. Im Gegenzug bietet dies den kommunalen Aufgabenträgern die Sicherheit, bei Umsetzung des Tickets entsprechend der Richtlinie die dort festgelegte Förderung durch das Land zu erhalten. Dies gilt auch, falls die Richtlinie Deutschlandticket 2024 erst Anfang kommenden Jahres finalisiert wird, denn auch in diesem Fall wird die Antragstellung durch einen Kurzantrag im Vorgriff auf die Richtlinie erfolgen.

Eine der wesentlichen Geschäftsgrundlagen für die Einführung des Deutschlandtickets ist, dass die Länder zusätzliche Rabattierungen über den regulären Preis des Deutschlandtickets hinaus vornehmen können, wenn sie diese finanzieren. In diesem Zusammenhang haben Bund und Länder das gemeinsame Verständnis entwickelt, dass in der Vergangenheit für den ÖPNV geleistete Zahlungen im System verbleiben.

Während der Laufzeit des JugendticketBW wird diese Anforderung dadurch erfüllt, dass die für das JugendticketBW anfallenden Fördermittel weiterhin gezahlt werden und im Zuge der Abrechnung des Deutschlandtickets dem wirtschaftlichen Schaden gemäß Ziff. 5.4.3 der Richtlinie Deutschlandticket-Billigkeitsleistungen ÖPNV 2023 vom 19. Juni 2023 gegengerechnet werden.

Mit der Einführung des Deutschlandticket JugendBW ändert sich die Finanzierungssystematik im Vergleich zum JugendticketBW. Anstelle des im JugendticketBW geregelten Ausgleichs wirtschaftlicher Nachteile auf das Corona-Jahr 2021 wird im Deutschlandticket auf das Vor-Corona-Jahr 2019 ausgeglichen. Dies führt zu einer Erhöhung des Gesamt-Fördervolumens, die jedoch durch die anteilige Mitfinanzierung des Bundes bis zum Preisniveau des Deutschlandtickets kompensiert wird.

Durch die Umstellung reduziert sich außerdem für einige kommunale Aufgabenträger der Finanzierungsaufwand. Für andere Aufgabenträger würde er ohne einen Härtefallmechanismus ansteigen. Um zu verhindern, dass Aufgabenträger aufgrund der veränderten Finanzierungssystematik im Deutschlandticket benachteiligt werden, haben wir uns in der Gemeinsamen Erklärung auf die Einrichtung eines Härtefallmechanismus geeinigt. Dieser stellt sicher, dass einerseits die Mittel im System verbleiben

und zugleich bei keinem Aufgabenträger zusätzliche Finanzierungsbedarfe auftreten. Dieser – durch die kommunale Seite noch zu finalisierende – Härtefallausgleich wird Bestandteil der Förderrichtlinie um die notwendige Sicherheit für alle Aufgabenträger herzustellen.

Dies entspricht dem Geist unserer Gemeinsamen Erklärung, dass auch im Falle zukünftig auftretender Risiken finanzielle Effekte solidarisch ausgeglichen werden. So werden wir im Fall einer Preissteigerung beim Deutschlandticket gemeinsam mit Ihren Verbänden bewerten, welche Auswirkungen dies gegebenenfalls auf den Preis oder den Finanzierungsbedarf des rabattieren Deutschlandtickets hat und weitere Schritte sowie ggf. notwendige Anpassungen vereinbaren.

Ein weiterer Aspekt in der Diskussion ist die in der Gemeinsamen Erklärung formulierte einjährige Abo-Bindung des Deutschlandticket JugendBW. Zum regulären Verkaufspreis erworbene Deutschlandtickets haben eine monatliche Kündbarkeit. Die Möglichkeit längerer Abo-Bindungszeiten ist jedoch gegeben und in Ziff. 3 der Muster-Tarifbestimmungen zum Deutschlandticket explizit geregelt. Für die Aufgabenträger wird die verbindliche Vorgabe des Jahresabos in der Förderrichtlinie des Landes die notwendige Sicherheit geben.

Wie Sie wissen, hat der Bund sich – im Gegensatz zu den Ländern – bislang nicht dazu bekannt, für das Deutschlandticket über das Jahr 2023 hinaus Mehrkosten im Rahmen einer Nachschusspflicht zu übernehmen. Die Länder werden diesbezüglich den Druck auf den Bund weiter aufrecht halten, damit dieser seiner Finanzierungsverantwortung dauerhaft gerecht wird. Die bereits mit Schreiben vom 14. April 2023 von Minister Hermann gegenüber den kommunalen Landesverbänden gemachte und in unserer Gemeinsamen Erklärung erneuerte Aussage, dass Aufgabenträgern, Verkehrsverbänden und Unternehmen kein Schaden aus dem Ausgleich von Mindereinnahmen entstehen wird, gilt weiterhin. Dies gilt insbesondere auch für das Jahr 2024 und auch in dem Fall, dass eine Zusage zur Übernahme von Mehrkosten durch den Bund ab 2024 in diesem Jahr nicht mehr vorliegt.

Ich bedanke mich für die gute und konstruktive Zusammenarbeit bei den aktuellen Herausforderungen im ÖPNV und hoffe, mit diesem Schreiben mehr Klarheit und Sicherheit in die weitere Umsetzung des Deutschlandticket JugendBW gebracht zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

Berthold Frieß

Berthold Frieß

Ministerialdirektor

Landratsämter in Baden-Württemberg
Mitgliedstädte der Städtegruppe A

26

Stuttgart, 7. August 2023

Rundschreiben Nr. 1467/2023

R 41437/2023

Überführung des JugendticketBW in ein rabattiertes Deutschlandticket zum 1. Dezember 2023

1 Anlage

Sehr geehrte Damen und Herren,

das JugendticketBW (JTBW) wurde bekanntermaßen im März 2023 eingeführt und verzeichnet seitdem eine steigende Nachfrage. Die landesweite Nutzbarkeit und der attraktive Preis bieten jungen Menschen die Möglichkeit, mit dem ÖPNV landesweit mobil zu sein. Allerdings besteht bereits seit längerem die Erwartungshaltung im politischen Raum, das JTBW mit dem seit Mai 2023 existierenden Deutschlandticket (DT) zu verknüpfen bzw. das JTBW in das DT zu überführen. Das JTBW aktuell zum Preis von 365 Euro kann innerhalb des DT aufgrund des deutlich größeren Geltungsbereiches nochmals an Attraktivität gewinnen und verstärkt dazu beitragen, dass junge Menschen frühzeitig an den ÖPNV herangeführt werden. Insbesondere bietet das Finanzierungssystem des DT aktuell für die Aufgabenträger wie auch das Land die Möglichkeit, den finanziellen Aufwand im Vergleich zum JTBW zu reduzieren. Vor diesem Hintergrund bringen auch andere Bundesländer aktuell rabattierte Varianten für junge Menschen innerhalb des DT auf den Weg.

In den letzten Wochen haben daher das Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg (VM), Landkreistag und Städtetag gemeinsam nach Modellen für die Umsetzung dieses Vorhabens gesucht. Insoweit kann auch nochmals auf die landesweite Informationsveranstaltung für die ÖPNV-Aufgabenträger am 26. Juli 2023 sowie die diesbezügliche PowerPoint-Präsentation des VM verwiesen werden. Oberste Prämisse für die kommunale Seite in diesen Verhandlungen war, dass mit der Überführung des JTBW in das DT keine zusätzlichen finanziellen Belastungen für die Land- und Stadtkreise einhergehen. Vor dem Hintergrund der sich bietenden Option und in Abwägung auch etwaiger Risiken

haben Landkreistag und Städtetag dann auch die grundsätzliche Bereitschaft signalisiert, die Überführung des JTBW unter bestimmten Rahmenbedingungen zu einem Einführungszeitpunkt ab 1. Dezember 2023 mitzugehen. In der Folge haben VM, Landkreistag und Städtetag dazu eine gemeinsame Erklärung zur Einführung eines rabattierten DT zum 1. Dezember 2023 abgestimmt, die als **Anlage** diesem Schreiben beigelegt ist (noch ohne Unterschriften). Diese gemeinsame Erklärung, die im Hinblick auf die Risiken in Sachen Finanzierung, auch bezogen auf die noch nicht geregelte Nachschussverpflichtung von Bund und Länder für das DT ab 2024, entsprechende Regelungen und Absprachen vorsieht, stellt für die kommunale Seite die notwendige Absicherung dar.

Zu den Inhalten der Erklärung im Einzelnen:

Rahmenbedingungen des rabattierten Deutschlandtickets

Das neue sogenannte rabattierte DT soll auf den Regularien des JTBW aufbauen. Insofern behalten auch die bisherigen Beschlüsse der kommunalen Gremien ihre Gültigkeit. Das VM wird für das rabattierte DT eine neue Förderrichtlinie auflegen, die sich an die Stadt- und Landkreise als kommunale ÖPNV-Aufgabenträger richtet. Neben der Übernahme des Preises, der Bezugsberechtigung, des Wohnort- und Bildungsstandortprinzips wird eine Mindestvertragslaufzeit von einem Jahr angestrebt. Damit ergeben sich für die Nutzenden keine Verschlechterungen, sondern vielmehr Vorteile durch den größeren Geltungsbereich.

Finanzierung

Der wirtschaftliche Nachteil des DT wird zu jeweils 50 Prozent von Bund und Ländern finanziert. Die weitere Rabattierung innerhalb des Deutschlandtickets unterhalb der 49 Euro soll wie bisher beim JTBW zu 70 Prozent vom Land und zu 30 Prozent von den ÖPNV-Aufgabenträgern getragen werden. Durch die Umstellung reduziert sich für einige kommunale Aufgabenträger der Finanzierungsaufwand, andere Aufgabenträger müssten nachfinanzieren. Diese unterschiedlichen finanziellen Wirkungen im Vergleich zum JTBW werden über ein noch abzustimmendes Solidarmodell ausgeglichen. Die Grundlagen dieses Härtefallausgleichs unter den kommunalen Aufgabenträgern sollen noch im Herbst 2023 festgelegt werden.

Das VM stellt klar, dass die dauerhafte Finanzierungsverantwortung des DT bei Bund und Ländern liegt – und gerade nicht bei den ÖPNV-Aufgabenträgern. Weiter beabsichtigt das VM, das DT in eine landesrechtliche Regelung zu überführen. Damit konnte eine zentrale Forderung von kommunaler Seite erfüllt werden, wonach die kommunalen Aufgabenträger durch die neue, enge Verknüpfung des JTBW mit dem DT keine allgemeinen Finanzierungsrisiken aus dem DT treffen dürfen. Auch haben die Beteiligten Sprechklauseln gleich zum Ende des Jahres 2023 sowie allgemein bei Preiserhöhungen des DT vereinbart, um den Preis des rabattierten DT möglichst stabil zu halten, einen

etwaigen (weiteren) Zuschussbedarf aber gleichzeitig realistisch zu bewerten. Sollten die finanziellen Mittel nicht ausreichend verfügbar sein, wird auch eine Rückkehr zum JTBW geprüft.

Evaluationen

Ebenfalls bedarf es entsprechender Sicherungsmechanismen, um Wirkungen von Preis- und Nachfrageentwicklung auf den Zuschussbedarf zu eruieren. Daher werden – wie beim JTBW – Evaluationen des rabattierten DT während der Laufzeit und vor der geplanten gesetzlichen Überführung vereinbart. Diese müssen sicherstellen, dass während der Laufzeit der Förderrichtlinie bis Ende 2025 Anpassungen/Nachsteuerungen vorgenommen werden können, insbesondere resultierend aus allgemeinen Preissteigerungen und Veränderungen bei der Ticketnachfrage.

Umsetzung

Die Überführung des JTBW zu einem rabattierten DT soll zum 1. Dezember 2023 erfolgen. Deshalb wird im November die Förderrichtlinie des „alten“ JTBW enden und für Dezember eine neue Förderrichtlinie für das rabattierte Deutschlandticket erarbeitet. Ziel ist, dass vor dem 1. Dezember 2023 allen Antragstellenden die erforderlichen Mittelbewilligungen erteilt werden können.

Für die operative Umsetzung müssen noch weitere Abstimmungsgespräche erfolgen. Uns ist bewusst, dass dies für alle Beteiligten aufgrund der knappen Umsetzungsfrist eine große Herausforderung darstellt, so sind u.a. für die Ausstellung neuer digitaler Tickets Übergangszeiträume angedacht.

Weiteres Vorgehen

Die beigefügte Vereinbarung soll in Kürze unterzeichnet werden. Darin sehen wir eine wichtige Grundlage für die Überführung des JTBW in das DT, die weitgehende Absicherungen für die Aufgabenträger vorsieht, im Übrigen Sprech-, Nachverhandlungs- und Evaluationsklauseln sowie schließlich eine Prüfvereinbarung im „Worst Case-Szenario“ im Hinblick auf ein Zurück zum „alten“ JTBW enthält. Vor dem Hintergrund dieser Rahmenbedingungen würden wir Sie bitten, die notwendigen Vorbereitungen zur Einführung des rabattierten DT zu treffen. Weitere Informationen zu etwaigen Gremienbefassungen, Anpassung Allgemeiner Vorschriften etc. folgen nach der Sommerpause.

Auch die Verbände werden zeitnah mit einem Schreiben durch das VM zur beabsichtigten Überführung des JTBW in das DT informiert. Geplant ist auch eine Pressemitteilung des VM mit Statements von Landkreistag und Städtetag zur Überführung des JTBW in das DT im Verlauf dieser Woche. Vor diesem Hintergrund würden wir Sie bitten, zunächst von eigenen Presseverlautbarungen abzusehen. Weiter soll demnächst eine In-

formationsveranstaltung des VM insbesondere für Verbände und interessierte Verkehrsunternehmen stattfinden, die die operative Umsetzung in den Fokus stellt. Selbstverständlich sind auch Aufgabenträger zu dieser Runde eingeladen. Die Termini werden wir rechtzeitig versenden. Eine weitere Informationsveranstaltung für die Aufgabenträger insbesondere zur Entwicklung des Solidarmodells ist im September geplant.

Wir bitten um Kenntnisnahme und werden Sie weiter auf dem Laufenden halten.

Mit freundlichen Grüßen



Nathalie Münz
Stv. Hauptgeschäftsführerin



Dr. Susanne Nusser
Stv. Hauptgeschäftsführerin

Gemeinsame Erklärung

von

Verkehrsministerium Baden-Württemberg

Landkreistag Baden-Württemberg

Städtetag Baden-Württemberg

zur

Einführung eines rabattierten Deutschlandtickets zum 1. Dezember 2023

Die Landesregierung von Baden-Württemberg hat zusammen mit den Land- und Stadtkreisen als kommunale ÖPNV-Aufgabenträger und den Verkehrsverbänden in Baden-Württemberg im März 2023 ein landesweit gültiges Jugendticket zum Preis von 365 Euro im Jahr eingeführt. Damit sollte die Mobilität im Öffentlichen Verkehr für junge Menschen erfahrbar werden und ein Beitrag zu einer langfristigen Nutzung von Bahnen und Bussen und damit zu einer nachhaltigen Mobilitätsentwicklung geleistet werden. Auf Basis eines Eckpunktepapiers des Ministeriums für Verkehr Baden-Württemberg (VM) zum Landesweiten Jugendticket Baden-Württemberg (JugendticketBW) vom Dezember 2021 hatten Land, Landkreistag Baden-Württemberg und Städtetag Baden-Württemberg die Rahmenbedingungen festgelegt und innerhalb einer gemeinsamen Erklärung zum Landesweiten Jugendticket die Einführung zum 1. März 2023 vereinbart.

Zum 1. Mai 2023 wurde auf Beschluss von Bund und Ländern bundesweit das Deutschlandticket eingeführt. In Anbetracht dieser neuen Entwicklung streben Land und kommunale Aufgabenträger landesweit die Einführung eines rabattierten Deutschlandtickets für junge Menschen in Baden-Württemberg zum 1. Dezember 2023 an. Das rabattierte Deutschlandticket soll das JugendticketBW ablösen und zum Start für weiterhin 365 Euro im Jahr eingeführt werden. Mit Einführung des rabattierten Deutschlandtickets endet das JugendticketBW.

Für die Ausgestaltung des rabattierten Deutschlandtickets sollen überwiegend die Rahmenbedingungen des JugendticketBW beibehalten (Bezugsberechtigung, Bildungsstandort- und Wohnortprinzip) und das Ticket von den zuständigen Verkehrsverbänden und deren Ausgabestellen in Baden-Württemberg vertrieben werden. Zur Ausstellung digitaler rabattierter Deutschlandtickets sind Übergangszeiträume abzustimmen. Sofern im Rahmen der Tarifbestimmungen möglich, soll das rabattierte Deutschlandticket ausschließlich als Jahres-Abonnement ohne monatliche Kündbarkeit ausgestaltet werden, in das jederzeit eingestiegen werden kann.

Der wirtschaftliche Nachteil des Deutschlandtickets wird zu jeweils 50 Prozent von Bund und Ländern finanziert. Das VM und die kommunalen Aufgabenträger stimmen bis zum Startzeitpunkt eine Förderrichtlinie zum rabattierten Deutschlandticket ab. Mit dieser wird das Land, ebenso wie beim JugendticketBW, 70 Prozent der für die zusätzliche Rabattierung des Deutschlandtickets insgesamt entstehenden wirtschaftlichen Nachteile übernehmen. Die vom Landtag zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel des

JugendticketBW für den Zeitraum September 2022 bis Dezember 2025 in Höhe von 327 Mio. Euro werden dafür dem Bedarf entsprechend verwendet.

Die Förderrichtlinie ist an die Stadt- und Landkreise als kommunale ÖPNV-Aufgabenträger adressiert. Diese erbringen, ebenso wie beim JugendticketBW, einen Eigenanteil für die zusätzliche Rabattierung des Deutschlandtickets von 30 Prozent. Durch die Beibehaltung des grundsätzlichen Finanzierungsmechanismus wird sichergestellt, dass die bisher eingesetzten Mittel auch weiter zur Ausfinanzierung des rabattierten Deutschlandtickets verwendet und im System gehalten werden können. Hierzu trägt auch bei, dass die vereinbarten Randbedingungen des JugendticketBW auf das rabattierte Deutschlandticket übertragen werden. Ziel ist, dass vor dem 1. Dezember 2023 die erforderlichen Mittelbewilligungen erteilt werden können.

Durch die Umstellung des JugendticketBW zu einem rabattierten Deutschlandticket reduziert sich für einige kommunale Aufgabenträger der Finanzierungsaufwand. Um die in Summe unterschiedlichen finanziellen Wirkungen der Einführung des rabattierten Deutschlandtickets im Vergleich zum JugendticketBW auf der Ebene einzelner kommunaler Aufgabenträger abzufedern, wird ein im Detail noch festzulegender Härtefallausgleich zwischen den kommunalen Aufgabenträgern geschaffen, der sicherstellt, dass kein kommunaler Aufgabenträger einen Nachteil gegenüber dem heutigen Stand erleidet („Solidarmodell“).

Kommunale Aufgabenträger und Land sind sich darin einig, dass das Deutschlandticket einer dauerhaft gesicherten Finanzierung durch Bund und Länder bedarf. Sollten die für das Deutschlandticket bislang von Bund und Ländern bereitgestellten 3 Mrd. Euro nicht ausreichend sein, müssen Bund und Länder ab dem Jahr 2024 diese Mehrkosten übernehmen. Es wird sichergestellt, dass für Aufgabenträger, Verkehrsverbünde und Unternehmen kein Schaden aus Mindereinnahmen bzw. aus deren Ausgleich entsteht, da diese für die Finanzierung des Deutschlandtickets nicht verantwortlich sind.

Das rabattierte Deutschlandticket wird eingeführt unter der Prämisse, dass der Bund seiner Finanzierungsverantwortung dauerhaft gerecht wird. Das Land geht davon aus, dass Bund und Länder die dauerhafte Finanzierung des Deutschlandtickets vereinbaren werden. Vor diesem Hintergrund beabsichtigt das VM eine landesrechtliche Regelung des Deutschlandtickets. Für den Fall, dass eine ausreichende Mittelausstattung auf Dauer nicht eintritt, prüfen Land und kommunale Aufgabenträger eine Rückkehr zum JugendticketBW.

Land und kommunale Aufgabenträger werden im Dezember 2023 den gefundenen Ausgleichsmechanismus und die Preisfestlegung im rabattierten Deutschlandticket, vor dem Hintergrund der dann vorliegenden Informationen zur Zuschuss-Entwicklung, Nachschusspflicht und Preisentwicklung im Deutschlandticket, bewerten. Steigt der Preis des Deutschlandtickets bundesweit an, werden die Beteiligten Gespräche darüber führen, ob der Preis des rabattierten Deutschlandtickets entsprechend angehoben wird oder nicht. Ziel ist, im Falle aktuell nicht absehbarer Entwicklungen oder gravierender finanzieller Effekte dafür zu sorgen, dass das Preisniveau des rabattierten Deutschlandtickets landesweit einheitlich gehalten und finanzielle Effekte zwischen den Beteiligten solidarisch ausgeglichen werden.

Insgesamt sehen die Beteiligten noch erhebliche Aufgabenstellungen in der finanziellen und praktischen Umsetzung, gerade vor dem Hintergrund der knappen Zeitachse bis zum

angestrebten Start des rabattierten Deutschlandtickets zum 1. Dezember 2023. VM, Landkreistag und Städtetag werden zusammen mit den Verkehrsverbänden die noch offenen Fragestellungen bezüglich der konkreten praktischen Umsetzung des rabattierten Deutschlandtickets zeitnah klären und pragmatische Lösungen verfolgen. Die Entscheidung zur Umstellung des JugendticketBW auf ein rabattiertes Deutschlandticket wurde auf Basis von Prognosewerten getroffen. Sollten die zukünftigen Entwicklungen davon abweichen, werden die Beteiligten dazu Lösungswege eruieren.

Die Förderrichtlinie des Landes soll eine Laufzeit bis zum Ende des Jahres 2025 haben. Im Verlauf des Jahres 2024 sieht das Land, entsprechend der Planung im JugendticketBW, eine erste Evaluation des Programms unter umfassender Beteiligung der kommunalen Seite sowie der Verkehrsverbände vor. Diese Evaluation umfasst u.a. die Wirkungen von Preis- und Nachfrageentwicklung auf den Zuschussbedarf, auf den zukünftigen Ticketpreis und auf die Verteilung zwischen den Zuschussgebern. Auch werden mögliche, bislang in der Berechnung des Zuschussbedarfs nicht abgebildete Umsatzverlagerungen und Kostenentwicklungen evaluiert.

Das Land beabsichtigt eine Fortführung der Finanzierung des rabattierten Deutschlandtickets über das Jahr 2025 hinaus und strebt dazu eine gesetzliche Absicherung der Förderung ab dem Jahr 2026 an. Darüber hat der Gesetzgeber zu entscheiden. Im Vorfeld erfolgt eine umfassende Grundsatzevaluation bezüglich verkehrlicher Wirkungen, Abwicklung, Kosten, Finanzierung einschließlich der Finanzierungsverteilung Land – Kommunen, erneut unter umfassender Beteiligung der kommunalen Seite sowie der Verkehrsverbände.